



Tagesordnung II Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-10-0006

Sanierung des Bürgerhauses Sonnenberg als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnungsnutzung - Grundsatzvorlage

Beschluss Nr. 0430

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. aufgrund von sicherheitsrelevanten Mängeln der Betrieb einer Gastronomie im Bürgerhaus Sonnenberg nicht mehr möglich ist;
 - 1.2. das vorhandene Bürgerhaus in Sonnenberg mit Vereinsräumen umfangreich brandschutz- und sicherheitstechnisch zu ertüchtigen ist, was einer umfangreichen Sanierung gleichkommt;
 - 1.3. eine Machbarkeitsstudie der SEG mbH verschiedene Sanierungsvarianten untersucht hat, von denen eine Sanierung des Bestands mit einer Nutzungsänderung als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnnutzung sowie damit verbundenen Nachhaltigkeitsmaßnahmen die bevorzugte Lösung zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel ist;
 - 1.4. die Maßnahmen zur Sanierung des Bürgerhauses aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes mit der Unteren Denkmalbehörde sondiert wurden und diesen grundsätzlich zugestimmt wurde;
 - 1.5. sich der Kostenrahmen für die favorisierte Lösung Generalsanierung als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnnutzung gemäß Kostenrahmenschätzung 04/2023 von der SEG mbH auf rund 4,5 Mio. EUR beläuft;
 - 1.6. die Kosten für die Aufträge zur weiteren Planung bis zur Leistungsphase 4 nach HOAI an ein Architekturbüro und an benötigte Fachplaner in Höhe von 500.000 EUR als Instandhaltungsmaßnahme über das Grundbudget hinaus von Dezernat I/10 angemeldet wurden.

2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. der Sanierung des Bürgerhauses Sonnenberg als Bürger- und Vereinshaus mit Wohnnutzung mit einem Kostenrahmen von 4,5 Mio. EUR grundsätzlich zugestimmt und der Mittelabfluss kassenwirksam auf die jeweiligen Haushaltsjahre verteilt dargestellt wird;
 - 2.2. über die Bereitstellung der Planungsmittel für die Instandhaltungsmaßnahme bis zur Leistungsphase 4 in Höhe von 500.000 EUR in den Haushaltsplanberatungen 2025 entschieden wird. Sollten die Mittel nicht zugesetzt werden, erfolgt die Finanzierung aus dem Budget von Dezernat I/10. Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung werden eingehalten.

(antragsgemäß Magistrat 26.11.2024 BP 0716)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock